

Inhalt

Wolfenbüttel, den 15. September 2011

	Seite
Kirchenverordnung über die Zusammenlegung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden St. Matthäus und St. Pauli in Braunschweig in der Propstei Braunschweig	77
Kirchenverordnung über die Pfarrstellen in der Kirchengemeinde St. Pauli-Matthäus in Braunschweig in der Propstei Braunschweig	77
Kollektenplan 2011/2012	78
Bekanntmachung der Änderung der Satzung der Evangelischen Stiftung Neuerkerode	80
Kirchensiegel	80
Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen	81
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen	82
Personalnachrichten	82



**Kirchenverordnung
über die Zusammenlegung der Evangelisch-
lutherischen Kirchengemeinden
St. Matthäus und St. Pauli in Braunschweig in
der Propstei Braunschweig
Vom 25. August 2011**

Auf Grund des Artikels 22 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig in der Neufassung vom 7. Mai 1994 (ABl. S. 14), zuletzt geändert am 13. November 2009 (ABl. 2010 S. 2) und des § 6 der Kirchengemeindeordnung in der Neufassung vom 22. November 2003 (ABl. 2004 S. 2) wird verordnet:

§ 1

- (1) Die Ev.-luth. Kirchengemeinden St. Matthäus und St. Pauli in Braunschweig in der Propstei Braunschweig werden zu einer Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde „ST. PAULI-MATTHÄUS IN BRAUNSCHWEIG“ zusammengelegt.
- (2) Die Kirche im Bereich der bisherigen Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Matthäus in Braunschweig führt den Namen „St. Matthäus“. Die Kirche im Bereich der bisherigen Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli in Braunschweig führt den Namen „St. Pauli“.

§ 2

- (1) Die Ev.-luth. Kirchengemeinde „St. Pauli-Matthäus in Braunschweig“ umfasst das Gebiet der bisherigen beiden Kirchengemeinden St. Matthäus und St. Pauli.
- (2) Die Kirchenmitglieder der bisherigen Kirchengemeinden St. Matthäus und St. Pauli werden Kirchenmitglieder der Kirchengemeinde „St. Pauli-Matthäus in Braunschweig“.
- (3) Die Ev.-luth. Kirchengemeinde „St. Pauli-Matthäus in Braunschweig“ ist Rechtsnachfolgerin* der Ev.-luth. Kirchengemeinden St. Matthäus und St. Pauli. Das Vermögen der beiden Kirchengemeinden geht auf die Ev.-luth. Kirchengemeinde „St. Pauli-Matthäus in Braunschweig“ über.

§ 3

- (1) Die bisherigen Pfarrstellen der Ev.-luth. Kirchengemeinden St. Matthäus und St. Pauli werden Pfarrstellen der Ev.-luth. Kirchengemeinde „St. Pauli-Matthäus in Braunschweig“. Der Umfang richtet sich nach der Pfarrstellenbewertung.
- (2) Die Einteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch den Kirchenvorstand mit Zustimmung des Landeskirchenamtes.

§ 4**

- (1) Die Mitglieder der Kirchenvorstände der bisherigen Kirchengemeinden bilden den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde „St. Pauli-Matthäus in Braunschweig“.
- (2) Bei Ausscheiden von gewählten Mitgliedern treten zunächst deren Ersatzkirchenverordnete ein.

- (3) Bei Ausscheiden weiterer Mitglieder des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde „St. Pauli-Matthäus in Braunschweig“ finden Nachwahlen nur statt, wenn die Gesamtzahl der nichtordinierten Mitglieder nicht mehr sechs erreicht.

- (4) Diese Regelungen über die Bildung des Kirchenvorstandes gilt bis zur Neuwahl der Kirchenvorstände.

§ 5

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Kirchenverordnung wählt der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde „St. Pauli-Matthäus in Braunschweig“ eine oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. Zu dieser Wahlversammlung lädt der Propst ein. Die Wahl leitet das älteste anwesende Mitglied des Kirchenvorstandes.

§ 6

Diese Kirchenverordnung tritt am 1. September 2011 in Kraft.

Wolfenbüttel, 25. August 2011

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

**Prof. Dr. Weber
Landesbischof**

* Dies betrifft insbesondere die Dienst- und Honorarverträge der Mitarbeitenden
** Siehe RS123 § 43

**Kirchenverordnung
über die Pfarrstellen in der Kirchengemeinde
St. Pauli-Matthäus in Braunschweig in der
Propstei Braunschweig
Vom 25. August 2011**

Auf Grund des § 2 des Kirchengesetzes über die Pfarrstellen und über die Stellen mit allgemeinkirchlicher Aufgabe (Pfarrstellengesetz – PfStG) vom 23. November 2002 (ABl. 2003 S. 4) wird verordnet:

§ 1

- (1) Auf der Grundlage der derzeitigen Pfarrstellenberechnung wird der Umfang der Pfarrstellen in der Kirchengemeinde St. Pauli-Matthäus in Braunschweig in der Propstei Braunschweig auf 275 % festgelegt.
- (2) Die Einteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch den Kirchenvorstand mit Zustimmung des Landeskirchenamtes.
- (3) Die Besetzung der Pfarrstellen erfolgt grundsätzlich durch Gemeindewahl. Dies Sonderrecht der Kirchengemeinde St. Pauli aus dem Jahr 1894 lebt vollumfänglich auf.

§ 2

Diese Kirchenverordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die Kirchenverordnung über die Veränderung der Pfarrstellen in der Kirchengemeinde St. Pauli in Braunschweig in der Propstei Braunschweig vom 12. Juli 2007 (ABl. S. 84) und die Kirchenverordnung über die Veränderung der Pfarrstelle St. Matthäus in Braunschweig in der Propstei Braunschweig vom 12. August 2010 (ABl. S. 114) außer Kraft.

Wolfenbüttel, 25. August 2011

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

**Prof. Dr. Weber
Landesbischof**

Kollektenplan 2011 / 2012

1. **Sonntag im Advent – 27.11.2011**
Pfl.: Brot für die Welt
2. **Sonntag im Advent – 04.12.2011**
Wpfl.: Missionarischer Aufbruch
3. **Sonntag im Advent – 11.12.2011**
Pfl.: Bestimmung durch den Propsteivorstand
4. **Sonntag im Advent – 18.12.2011**
F.: Zweckbestimmung durch den Kirchenvorstand
5. **Heiligabend – 24.12.2011**
Pfl.: Brot für die Welt
6. **Christfest, 1. Feiertag – 25.12.2011**
Pfl.: Lutherischer Weltbund
7. **Christfest, 2. Feiertag – 26.12.2011**
Wpfl.: Diakonissenmutterhäuser i. d. Landeskirche
8. **Altjahrsabend – Silvester – 31.12.2011**
F.: Zweckbestimmung durch den Kirchenvorstand
9. **Neujahrstag – 01.01.2012**
Pfl.: Diakonisches Werk der EKD
10. **Epiphania – 06.01.2012**
F.: Zweckbestimmung durch den Kirchenvorstand
11. **1. Sonntag nach Epiphania – 08.01.2012**
Pfl.: VELKD
12. **2. Sonntag nach Epiphania – 15.01.2012**
Wpfl.: Kirchengemeinden d. Schles. Kirche A.B. in Tschechien
13. **3. Sonntag nach Epiphania – 22.01.2012**
Wpfl.: Telefonseelsorge i. d. Landeskirche
14. **Letzter Sonntag nach Epiphania – 29.01.2012**
Pfl.: Weltbibelhilfe/Deutsche Bibelgesellschaft
15. **Septuagesimae – 05.02.2012**
Wpfl.: Zwischenkirchliche Hilfe
16. **Sexagesimae – 12.02.2012**
Wpfl.: Ev.-luth. Kirche in Namibia (JELCIN)
17. **Estomihi – 19.02.2012**
F.: Zweckbestimmung durch den Kirchenvorstand
18. **Invokavit – 26.02.2012**
Pfl.: Hoffnung für Osteuropa (Osteuropasonntag)
19. **Reminiszerer – 04.03.2012**
Wpfl.: Jüdische Gemeinde in Braunschweig
20. **Okuli – 11.03.2012**
Wpfl.: Hildesheimer Blindenmission
21. **Lätare – 18.03.2012**
Wpfl.: Unterstützung ausländischer Studierender
22. **Judika – 25.03.2012**
Wpfl.: Indische Partnerkirche (TELC)
23. **Palmsonntag – 01.04.2012**
Pfl.: Bestimmung durch den Propsteivorstand
24. **Gründonnerstag – 05.04.2012**
Wpfl.: Verein Leben in der Fremde e.V.
25. **Karfreitag – 06.04.2012**
F.: Zweckbestimmung durch den Kirchenvorstand
26. **Ostersonntag – 08.04.2012**
Pfl.: Brot für die Welt
27. **Ostermontag – 09.04.2012**
Wpfl.: Diakonisches Werk der Landeskirche
28. **Quasimodogeniti – 15.04.2012**
F.: Zweckbestimmung durch den Kirchenvorstand
29. **Misericordias Domini – 22.04.2012**
F.: Zweckbestimmung durch den Kirchenvorstand
30. **Jubilate – 29.04.2012**
F.: Zweckbestimmung durch den Kirchenvorstand
31. **Kantate – 06.05.2012**
Pfl.: Kirchenmusik i. d. Landeskirche
32. **Rogate – 13.05.2012**
Wpfl.: Förd. v. Projekten u. Arbeitsbereichen i. d. Japanischen Kirche (JELC)
33. **Christi Himmelfahrt – 17.05.2012**
F.: Zweckbestimmung durch den Kirchenvorstand
34. **Exaudi – 20.05.2012**
Wpfl.: Schulen der ev.-luth. Kirche in Jordanien und im Heiligen Land
35. **Pfingstsonntag – 27.05.2012**
Pfl.: Weltmission (ELM)
36. **Pfingstmontag – 28.05.2012**
Wpfl.: Refugium – Flüchtlingshilfe e.V.
37. **Tag der heiligen Dreifaltigkeit – Trinitatis – 03.06.2012**
Wpfl.: Ev. Stiftung Neuerkerode
38. **1. Sonntag n. Trinitatis – 10.06.2012**
Wpfl.: Jerusalemsverein
39. **2. Sonntag n. Trinitatis – 17.06.2012**
F.: Zweckbestimmung durch den Kirchenvorstand
40. **3. Sonntag n. Trinitatis – 24.06.2012**
Wpfl.: Kinder- u. Jugendarbeit i. d. Landeskirche

- | | |
|--|---|
| <p>41. 4. Sonntag nach Trinitatis – 01.07.2012
Pfl.: Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD</p> <p>42. 5. Sonntag nach Trinitatis – 08.07.2012
Wpfl.: Lektoren und Prädikanten</p> <p>43. 6. Sonntag nach Trinitatis – 15.07.2012
Wpfl.: Mondo X</p> <p>44. 7. Sonntag nach Trinitatis – 22.07.2012
Pfl.: Ökumene u. Auslandsarbeit der EKD</p> <p>45. 8. Sonntag nach Trinitatis – 29.07.2012
F.: Zweckbestimmung durch den Kirchenvorstand</p> <p>46. 9. Sonntag nach Trinitatis – 05.08.2012
Pfl.: Bestimmung durch den Propsteivorstand</p> <p>47. 10. Sonntag nach Trinitatis – Israelsonntag – 12.08.2012
Wpfl.: Gesellschaft f. christlich-jüdische Zusammenarbeit</p> <p>48. 11. Sonntag nach Trinitatis – 19.08.2012
F.: Zweckbestimmung durch den Kirchenvorstand</p> <p>49. 12. Sonntag nach Trinitatis – 26.08.2012
Wpfl.: Landeskirchliche Gemeinschaften</p> <p>50. 13. Sonntag nach Trinitatis – 02.09.2012
Wpfl.: Ev. Frauenhilfe e.V.</p> <p>51. 14. Sonntag nach Trinitatis – 09.09.2012
Pfl.: Diakonisches Werk d. Landeskirche (Sonntag der Diakonie)</p> <p>52. 15. Sonntag nach Trinitatis – 16.09.2012
Wpfl.: Frauenarbeit in der Landeskirche</p> | <p>53. 16. Sonntag nach Trinitatis – 23.09.2012
Wpfl.: Posaunenarbeit i. d. Landeskirche</p> <p>54. 17. Sonntag nach Trinitatis – Erntedanktag – 30.09.2012
Pfl.: Brot für die Welt</p> <p>55. 18. Sonntag nach Trinitatis – 07.10.2012
Wpfl.: Deutsche Seemannsmission e.V.</p> <p>56. 19. Sonntag nach Trinitatis – 14.10.2012
Wpfl.: VCP – Verband christlicher Pfadfinder</p> <p>57. 20. Sonntag nach Trinitatis – Männersonntag – 21.10.2012
Wpfl.: Männerarbeit in der Landeskirche</p> <p>58. 21. Sonntag nach Trinitatis – 28.10.2012
Wpfl.: Frauenzentrum Blankenburg</p> <p>59. Gedenktag der Reformation – 31.10.2012
Wpfl.: Martin-Luther-Bund</p> <p>60. 22. Sonntag nach Trinitatis – 04.11.2012
Wpfl.: Georgenhof Blankenburg</p> <p>61. Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres – 11.11.2012
Pfl.: Bestimmung durch den Propsteivorstand</p> <p>62. Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres – 18.11.2012
Wpfl.: Deutsche Kriegsgräberfürsorge</p> <p>63. Buß- und Betttag – 21.11.2012
Wpfl.: Forum Ziviler Friedensdienst</p> <p>64. Letzter Sonntag des Kirchenjahres – Ewigkeitssonntag – 25.11.2012
Wpfl.: Hospizarbeit in der Landeskirche</p> |
|--|---|

Der Kollektenplan 2011/ 2012 enthält 18 **Pflichtkollekten**, 34 **Wahlpflichtkollekten** und 12 **Freie Kollekten**.

Die mit **Pfl.** bezeichneten Kollekten sind **Pflichtkollekten** und müssen erhoben werden. Von den Pflichtkollekten sind vier Kollekten für die Zweckbestimmung durch Propsteivorstandsbeschluss vorgesehen. Die Zweckbestimmung durch Propsteivorstandsbeschluss ist bindend für alle Kirchengemeinden einer Propstei. Die Propsteivorstände teilen die beschlossenen Kollektenzwecke spätestens 6 Wochen vor Beginn des Kirchenjahres den Kirchengemeinden mit.

Eine Terminverlegung für eine Pflichtkollekte ist in der Regel nicht möglich und kann nur bei Vorliegen eines außergewöhnlich wichtigen Grundes vorgenommen werden. Die Verlegung einer Pflichtkollekte bedarf der Genehmigung durch die zuständige Pröpstin / den zuständigen Propst.

Kollekten, die mit **Wpfl.** bezeichnet sind, sind **Wahlpflichtkollekten**. Kirchengemeinden, die in der Regel an jedem Sonntag eines Monats Gottesdienst feiern, können durch Kirchenvorstandsbeschluss für bis zu 12 Wahlpflichtkollekten einen anderen gemeindlichen oder übergemeindlichen Zweck festlegen. Kirchengemeinden, die nur an jedem zweiten Sonntag im Monat Gottesdienst feiern, können bis zu 6 Wahlpflichtkollekten und Kirchengemeinden, die nur an einem Sonntag im Monat Gottesdienst feiern, bis zu 3 Wahlpflichtkollekten abwei-

chend festlegen. Daher ist eine Verlegung für eine Wahlpflichtkollekte in der Regel nicht notwendig.

Kollekten, die mit **F.** bezeichnet sind, sind **freie Kollekten**.

Die Zwecke für freie Kollekten werden durch Beschluss des Kirchenvorstandes festgelegt.

Die Kollektenzwecke (Pflichtkollekten und Wahlpflichtkollekten) gelten für alle Gottesdienste, die am jeweiligen Tag (Sonntag/Feiertag) gehalten werden. Andachten, die während der Woche gehalten werden und bei denen eine Kollekte erhoben wird, zählen zu den Freien Kollekten.

Die Kirchenvorstände beschließen rechtzeitig vor Beginn des Kirchenjahres über die abweichenden Zweckbestimmungen für Wahlpflichtkollekten und die Zweckbestimmungen für die freien Kollekten. Der beschlossene Kollektenplan ist auf dem Dienstweg über die Propstei dem Landeskirchenamt zur Kenntnis zu geben. Das Landeskirchenamt stellt den Kirchenvorständen rechtzeitig vor Ende des Kirchenjahres Formulare für die Beschlussfassung im Intranet der Landeskirche zur Verfügung.

Eine kurzfristige Umwidmung eines Kollektenzweckes für den Fall, dass eine unserer Partnerkirchen von einer Katastrophe betroffen ist, wird den Gemeinden per Anschreiben oder im Intranet mitgeteilt.

Die Kollektenerträge sollen unmittelbar nach jedem Gottesdienst von zwei verantwortungsvollen Gemeindegliedern gezählt und im Sakristeibuch mit Zweckbestimmung eingetragen werden. Beide Personen sollen den Eintrag im Sakristeibuch abzeichnen.

Kollektenerträge aus Pflichtkollekten und Wahlpflichtkollekten gemäß vorgeschlagenem Kollektenplan mit Ausnahme derjenigen Pflichtkollekten, über deren Zwecke die Propsteivorstände beschließen, sind innerhalb von 4 Wochen unter Angabe des Kollektenzwecks jeweils einzeln an die Landeskirchenkasse zu überweisen. Kollektenerträge aus Pflichtkollekten, deren Zweck durch Propsteivorstandsbeschluss festgelegt wurde, werden einzeln unter Angabe des Kollektenzwecks an die jeweilige Propsteikasse überwiesen. Kollektenerträge aus freien Kollekten und abweichend festgelegten Wahlpflichtkollekten führt die Kirchengemeinde selber zeitnah durch Überweisung an den jeweiligen Kollektenempfänger ab.

Für statistische Zwecke sind die Erträge aller Kollekten zu erfassen. Das Landeskirchenamt wird stichpro-

benartig einzelne Kirchengemeinden bitten, nach Abschluss des Kollektenjahres ihm diese Erfassung zuzusenden.

Zur Abrechnung der Kollekten stellt das Landeskirchenamt das Formblatt „Kollektenabrechnung für einen Gottesdienst“ für Kirchengemeinden, die einer Verwaltungsstelle angeschlossen sind, zur Verfügung, das auch im Intranet der Landeskirche abgerufen werden kann. Kirchengemeinden, die nicht einer Verwaltungsstelle angeschlossen sind, können in die linken Spalten des Formulars „Kollektenplan 2011/2012“ die Kollektensummen eintragen.

Wolfenbüttel, 25. August 2011

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Prof. Dr. Friedrich Weber
Landesbischof

Bekanntmachung der Änderung der Satzung der Evangelischen Stiftung Neuerkerode vom 2. August 2011

Der Verwaltungsrat der Evangelischen Stiftung Neuerkerode hat gemäß § 19 Abs. 1 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 21.08.2008/08.09.2008 (ABl. 2008, S. 153) eine Änderung von § 6 Abs. 1 Satz 1 der Stiftungssatzung beschlossen. Das Landeskirchenamt hat die Änderung im Rahmen seiner Zuständigkeit als kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde gemäß § 20 Abs. 2 Satz 4 und § 7 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes (NStiftG) i. V. m. § 20 Abs. 1, § 22 Absätze 1 und 3 der Stiftungssatzung am 2. August 2011 genehmigt.

Die geänderte Satzung ist am 2. August 2011 in Kraft getreten.

§ 6 Abs. 1 Satz 1 erhält damit folgende Fassung:

„Der Vorstand besteht aus höchstens fünf hauptberuflich in der Stiftung tätigen Mitgliedern“.

Wolfenbüttel, den 2. August 2011

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

Kirchensiegel

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (Amtsbl. 1984 S. 73 ff) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind in Gebrauch genommen worden:

1. EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE
ST. ANTONIUS MÜNCHEHOF ZU SEESEN
(Propstei Seesen)

Siegelausführung: Kleinsiegel in Gummi



Siegelausführung: Normalsiegel in Gummi



Wolfenbüttel, den 1. August 2011

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Pfarrstelle Jerstedt mit Bredelem im Umfang von 100 %.

Pfarrsitz ist Jerstedt. Die beiden Ortschaften liegen drei Kilometer voneinander entfernt im Harzvorland. Sie sind durch den Fluss Innerste verbunden und haben ihre dörflichen Strukturen bewahrt. Kindergarten und Grundschule, in Bredelem auch eine freie, reformpädagogische Schule, befinden sich ebenso wie Einkaufsmöglichkeiten am Ort; das rasch zu erreichende Goslar bietet neben sämtlichen weiterführenden Schulen ein breites kulturelles Angebot.

Die Gemeinden bilden seit mehr als 25 Jahren einen Pfarrverband und bieten jeweils das klassische Angebot an Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen für jung und alt. Bredelem unterhält einen kirchlichen Friedhof, das Pfarrbüro in Jerstedt ist mit einer versierten Sekretärin besetzt. Beide Gemeinden verfügen neben sehr unterschiedlichen Kirchen (12. und 19. Jhd.) über ihre Gemeindehäuser. Der bauliche Gesamtzustand ist ordentlich.

Die Kirchenvorstände sind mit hochengagierten und aufgeschlossenen Ehrenamtlichen besetzt und kooperieren offen und gut miteinander.

Die Kirchengemeinden wünschen sich von ihrem Pfarrer, ihrer Pfarrerin oder Pfarrerehepaar, innovativ mit den Menschen vor Ort Gemeinde zu bauen. Team- und konfliktfähige Bewerber/innen sollten die Bereitschaft mitbringen, auch weiterhin Konfirmandenferienseminarmaßnahmen durchzuführen.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2011 über das Landeskirchenamt an die Kirchenvorstände Jerstedt mit Bredelem zu richten.

Pfarrstelle Haverlah mit Steinlah im Umfang von 75%.

Die Orte gehören zur Samtgemeinde Baddeckenstedt im Landkreis Wolfenbüttel und liegen zwischen Salzgitter-Bad und Hildesheim. Haverlah als Pfarrsitz verfügt über gute Verkehrsverbindungen zu den Autobahnen und Bundesstraßen. Nach Salzgitter-Bad sind es 3 km zum Einkaufen und zum Gymnasium. Die zuständige Grundschule befindet sich in Elbe. Haupt- und Realschule sind am Sitz der Samtgemeindeverwaltung in Baddeckenstedt. Im Ort ist ein kommunaler Kindergarten.

Das Pfarrhaus in Haverlah mit der ca. 143 qm großen Dienstwohnung in sechs Räumen ist ein von einem großen Garten umgebenes Fachwerkhaus. Vorhanden sind außerdem ein Konfirmandensaal, zwei Büros sowie ein weiterer Raum, in dem sich wöchentlich der Spielkreis trifft.

Die Kirche Haverlah ist renoviert, 2007 konnte eine neue Orgel eingeweiht werden.

Steinlah liegt landschaftlich reizvoll am Westrand des Salzgitter-Höhenzugs. Im Ort sind zwei Hotels ansässig, von denen ein Hotel als „Saga Reitschule“ ausgebaut ist. Das 1867 im neugotischen Stil errichtete Kirchenschiff ist ein Werk des hannoverschen Baumeisters C. W. Hase.

Es besteht ein gemeinsames Pfarramt (Haverlah) mit zwei Küstern, zwei Kirchenmusikerinnen, einem engagiertem Singkreis (Haverlah) und einer Gemeindebriefredaktion. In beiden Gemeinden findet ein reges Vereins-

leben statt. Frauenhilfe und die Kinderkreise in den Gemeinden werden von ehrenamtlichen Helfern organisiert. Musikalische und ökumenische Gottesdienste finden regelmäßig statt.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2011 über das Landeskirchenamt an die Kirchenvorstände Haverlah und Steinlah zu richten.

Pfarrstelle Bornum (Harz) mit Ortshausen und Jerze im Umfang von 100 %.

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 160 qm mit 7 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2011 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle Frellstedt mit Wolstorf im Umfang von 50 %.

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 144 qm mit 6 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2011 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle St. Jakobi Bezirk I in Braunschweig im Umfang von 50 %.

Die Kirchengemeinde St. Jakobi mit ca. 3.700 Gemeindegliedern liegt im westlichen Ringgebiet von Braunschweig. Neben den Gruppen und Kreisen der Gemeinde bildet die seelsorgerliche und gottesdienstliche Versorgung der fünf Altenheime im Wohngebiet einen Schwerpunkt in der Arbeit der Gemeinde.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2011 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle St. Pauli-Matthäus in Braunschweig im Umfang von 100 %.

Die Pfarrstelle an St. Pauli-Matthäus wird zum 1. Januar 2012 durch Pensionierung vakant. Eine Besetzung der Pfarrstelle mit einem Pfarrer oder einer Pfarrerin ist ebenso möglich wie eine Besetzung mit einem Pfarrerehepaar, das gemeinsam arbeiten aufteilen möchte.

Die Gemeinde St. Pauli-Matthäus im östlichen Ringgebiet von Braunschweig ist seit dem 1. September 2011 durch eine Fusion aus den Gemeinden St. Matthäus und St. Pauli hervorgegangen. Sie ist kirchliche Heimat für gut 7000 Gemeindeglieder und wird von einem engagierten Kirchenvorstand geleitet. Neben den bisher drei Pfarrpersonen arbeiten hauptberuflich ein Diakon, zwei Kirchenvögte und zwei Sekretärinnen. Darüber hinaus wird die Gemeindegemeinschaft von vielen Ehrenamtlichen getragen.

Die aktuelle Situation der Gemeinde ist vor allem durch die in Umsetzung befindliche Fusion der Gemeinden St. Pauli und St. Matthäus zu St. Pauli-Matthäus, die bevorstehende Kirchenvorstandswahl sowie einen Umbruch in der Besetzung der Pfarrstellen gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die vordringliche Aufgabe, in enger Kooperation mit den Pfarrkollegen und dem Kirchenvorstand die vorhandenen Strukturen zweier Gemeinden zusammenzuführen und dabei sowohl Kontinuität bei Bewährtem sicherzustellen, aber auch

mit Kreativität an der innovativen Neugestaltung des Gemeindelebens und der Konzeption mitzuwirken.

Das bisherige Gemeinde- und Gottesdienstleben ist bereits durch eine große Vielfalt geprägt (Gemeinde-, Familien-, Konfirmanden-, Kindergottesdienste, regelmäßige Taize-Andachten, Konzerte, Gemeinde- und Stadtteilfeste). Die Gemeinde verfügt über zwei Kirchengebäude sowie zwei Gemeindehäuser, von denen eines auch als Predigtstätte genutzt wird. Die Ausgestaltung eines neuen Gottesdienstkonzeptes zur sinnvollen Nutzung aller drei Predigtorte ist daher eine der wesentlichen Herausforderungen.

Die Bandbreite der Anforderungen für seelsorgliche Präsenz ist sehr groß. Stellvertretend sei hier die hohe Zahl an Amtshandlungen (ca. 230/Jahr), die Trägerschaft einer Kindertagesstätte (90 Kinder/16 Mitarbeiterinnen), eine stark nachgefragte Konfirmandenarbeit in zwei Modellen (ca. 80 Teilnehmer/Jahr), eine Gemeindepflegestiftung und mehrere größere Seniorenheime im Gemeindegebiet genannt. Hervorzuheben ist auch die Jugendkirche, die im Kirchgebäude der Matthäuskirche ihren Platz gefunden hat und wo das tägliche Miteinander zu gestalten ist.

Von dem/der/den BewerberInnen wird eine grundsätzliche Bereitschaft zum Engagement in allen seelsorglichen Feldern erwartet, wobei Kinder- und Seniorenarbeit Schwerpunkte bilden werden. Die weitere Aufteilung in der neuen Gemeindestruktur für die jeweiligen Seelsorger muss jedoch noch ausgearbeitet und abgestimmt werden.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2011 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand St. Pauli-Matthäus Braunschweig zu richten.

Besetzung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Eine Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe zur Erteilung von Religionsunterricht im Umfang von 100 % ab 15. August 2011 mit **Pfarrer Martin Labuhn**, bisher Ajab.

Die Pfarrstelle **St. Pauli Bezirk I in Braunschweig** im Umfang von 100 % ab 1. August 2011 mit **Pfarrer Janis Berzins**, bisher Braunlage.

Die Pfarrstelle **Emmerstedt** im Umfang von 50 % ab 15. August 2011 mit **PfarrerIn Claudia Glebe**, bisher St. Matthäus in Braunschweig.

Eine Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe zur Unterstützung des Stellvertreters des Propstes der **Propstei Braunschweig** im Umfang von 50 % ab 15. August 2011 mit **PfarrerIn Frauke Plümke-Meiners**, zusätzlich zu Auferstehungskirche in Braunschweig.

Eine Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für den gesamtkirchlichen Arbeitsbereich **Jugendarbeit (Ajab) mit der Funktion des Leiters des Arbeitsbereichs (Landesjugendpfarrer)** im Umfang von 100 % ab 15. September 2011 mit **Pfarrer Lars Dedekind**, bisher Regionalbeauftragter des ELM.

Personalnachrichten

Wartestand

Pfarrer Karl-Heinz Behrens, Braunschweig, wurde mit Ablauf des 30. April 2011 in den Wartestand versetzt.

Ruhestand

Pfarrer Andreas Knauf, Calvörde, wurde mit Ablauf des 31. August 2011 in den Ruhestand versetzt.

Verstorben

Pfarrer i. R. Karl Haufe, Wolfenbüttel, ist am 10. Juli 2011 verstorben.

Nachrichtlich:

Das **Kirchenamt der EKD** schreibt die Wiederbesetzung der Auslandspfarrstellen Ostengland (Großbritannien), London West (Großbritannien) und Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) aus.

Einzelheiten hierzu finden Sie im Internet unter www.ekd.de in der Stellenbörse.

Wolfenbüttel, 15. September 2011

Landeskirchenamt

Müller
Oberlandeskirchenrätin

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0, Telefax: 05331/802-700, E-Mail: info@lk-bs.de
www.landeskirche-braunschweig.de

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: recht@lk-bs.de

Druck: Heckner Print-Service GmbH, Harzstraße 23, 38300 Wolfenbüttel

Erscheinungsweise: alle zwei Monate